

Gegenüberstellung AG & GmbH

		Aktiengesellschaft (AG)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründung	Anzahl Gründer	1 natürliche oder juristische Person	1 natürliche oder juristische Person
	Herkunft Gründer	In- oder Ausländer	In- oder Ausländer
	Wohnsitzerfordernisse	Die Gesellschaft muss durch eine Person vertreten werden können, die Wohnsitz in der Schweiz hat.	Die Gesellschaft muss durch eine Person vertreten werden können, die Wohnsitz in der Schweiz hat.
	Formvorschriften	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Statuten ⇒ Kapitaleinzahlungsbestätigung bei einer Bargründung bzw. Sacheinlagevertrag mit Inventarliste, Gründungsbericht und Prüfungsbestätigung eines Revisors bei einer Sacheinlagegründung ⇒ Stampa-/ Lex Friedrich-Erklärung ⇒ Gründungsurkunde ⇒ Eintrag Handelsregister 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Statuten ⇒ Kapitaleinzahlungsbestätigung bei einer Bargründung bzw. Sacheinlagevertrag mit Inventarliste, Gründungsbericht und Prüfungsbestätigung eines Revisors bei einer Sacheinlagegründung ⇒ Stampa-/Lex Friedrich-Erklärung ⇒ Gründungsurkunde ⇒ Eintrag Handelsregister
	Gründungskosten	Ab ca. CHF 3'000.-	Ab ca. CHF 3'000.-
	Firmenname	Phantasie- oder Sachbezeichnung oder Personennamen; immer mit Zusatz AG	Phantasie- oder Sachbezeichnung oder Personennamen; immer mit Zusatz GmbH
Kapital	Grundkapital	Mind. CHF 100'000.-	Mind. CHF 20'000.-
	Einbezahletes Gesellschaftskapital	20%, mind. aber CHF 50'000.-	100 %
Geschäftsführung	Organe	<ul style="list-style-type: none"> – Generalversammlung – Verwaltungsrat – Revisionsstelle (Verzicht auf eine Revisionsstelle unter bestimmten Umständen möglich) 	<ul style="list-style-type: none"> – Generalversammlung – Geschäftsführer – Revisionsstelle (Verzicht auf eine Revisionsstelle unter bestimmten Umständen möglich)
	Befugnis	Verwaltungsrat, sofern keine Übertragung an Dritte Achtung: unentziehbare Aufgaben (OR 716a)	Alle Gesellschafter gemeinsam, sofern keine Übertragung an einzelne oder an Dritte
Haftung	Generell	Gesellschaftsvermögen (bei Verantwortlichkeitsklagen haften Verwaltungsrat und Management mit Privatvermögen)	Gesellschaftsvermögen (bei Verantwortlichkeitsklagen haften Geschäftsführer, Gesellschafter und Management mit Privatvermögen)
	Für nicht einbezahlten Teil des Gesellschaftskapitals	Jeder Aktionär nur für seinen eigenen, noch nicht bezahlten Kapitalanteil	Keine Nachschusspflicht, da das Stammkapital immer voll einbezahlt sein muss.
Anonymität	Anteilsübertragung	Frei (Anonymität)	Braucht einen schriftlichen Abtretungsvertrag sowie die Zustimmung der Gesellschafterversammlung (statutarisch können andere Zustimmungserfordernisse vorgesehen werden)
	Anteil- / Aktienbuch	Nicht öffentlich	Nicht öffentlich, aber die Gesellschafter werden im Handelsregister eingetragen
	Revisionsstelle	Obligatorisch (Verzicht auf eine Revisionsstelle möglich, sofern keine Pflicht zu einer ordentlichen Revision besteht und die Gesellschaft nicht mehr als 10 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat)	Obligatorisch (Verzicht auf eine Revisionsstelle möglich, sofern keine Pflicht zu einer ordentlichen Revision besteht und die Gesellschaft nicht mehr als 10 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat)